



An die Kette gelegt

Seit dem 1. Januar müssen Händler und Hersteller prüfen, ob ihre Lieferanten Menschenrechte, Arbeitsrechte und Umweltstandards einhalten. Das neue Gesetz bietet vielerlei Potenzial – unter anderem auch für so manchen Konflikt in der Branche. | **Sonia Shinde**

Gerade einmal drei Wochen ist es alt, das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, schon sorgt es für Zündstoff. Doch der Reihe nach: Hinter dem ellenlangen Gesetzesnamen verbirgt sich ein hehrer Anspruch. Die Unternehmen in Deutschland sollen ihre Lieferketten analysieren und prüfen, ob bei ihren Lieferanten Menschenrechte, Arbeitsrechte und Umweltstandards eingehalten werden.

Die meisten Händler fühlen sich gut gerüstet und verweisen auf jahrelange Erfahrung und den aktuellen Ausbau ihres Risikomanagements. Das ergab eine Stichprobe der LZ bei Verbänden und den führenden Unternehmen der Branche. „Die meisten unserer Unternehmen bauen auf bestehende Due-Diligence-Prozesse auf, da sie bereits seit langer Zeit Lieferkettensorgfaltmanagementprozesse in den Unternehmen implementieren“, sagt die zuständige HDE-Geschäftsführerin Antje Gerstein. Gleichwohl sieht sie in der Umsetzung „noch viele Haken und Ösen“. Eine davon: Nicht nur Händler monieren Aufwand und Kosten.

Markus Löning kann das zwar nachvollziehen, „aber der Gesetzgeber hat das nicht gemacht, um Händler zu ärgern“, sagt der Unternehmer, der Händler zu Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung berät. „Auch Banken preisen bei ihren Kreditkosten die Beachtung ökologischer und sozialer Prinzipien mit ein“, sagt er. Und Konsumenten verlangten ebenfalls verantwortungsvolles Handeln. Manager müssten sich in puncto Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) fragen: Geht das weg? Oder wird das mehr? „Die erste Antwort lautet nein, die zweite ja. Kluge Manager richten sich darauf ein.“ Zumal auch die EU spätestens 2028 in Sachen Lieferkette nachziehen will (siehe Interview).

Dennoch birgt das Gesetz jede Menge Sprengstoff zwischen Händlern und Herstellern, Kunden und Lieferanten, Unternehmen und Behörde, in diesem Fall dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa). Ihm sollen die Unternehmen Rede und Antwort stehen – unter anderem mit einem 437-Fragen langen

Fragebogen. Und zeigen, dass sie sich um die Einhaltung der geforderten Standards „ernsthaft bemüht“ haben. Was das genau heißt, ist unklar: „Am Ende wird sich wohl erst vor Gericht klären lassen, was vernünftig bemüht tatsächlich heißt“, sagt Berater Löning. Rund 900 Unternehmen fallen aktuell unter das LkSG, weil sie mehr als 3000 Mitarbeiter haben. Von 2024 an gilt das Gesetz auch für kleinere mit mehr als 1000 Beschäftigten.

„Bürokratiemonster“

Von einem „Bürokratiemonster“ spricht Frank Schübel, Vorsitzender des Deutschen Tee- & Kräuterteeverbandes und gleichzeitig Chef von Teekanne. Das Unternehmen gehört zu den drei größten Teeproduzenten in Deutschland. „Das Gesetz kontrolliert die Lücken, fördert aber nicht den Fortschritt“, moniert er. „Das Ganze kostet viel Geld und bürokratischen Aufwand, finanziert aber keine einzige Maßnahme, die den Menschen in den Erzeugerländern hilft.“ Letztlich bringe das Gesetz alle in ein „Budgetdilemma“. Statt Geld für soziale Projekte in den Erzeugerländern auszugeben, fließe jetzt vieles in die Verwaltung der LkSG-Anforderungen.

Mit seinen etwas mehr als 1000 Mitarbeitern fällt der Mittelständler eigentlich noch nicht unter das Gesetz, „aber wir unterstützen die politische Absicht, den Menschen im Ursprung zu helfen“.

Teekanne hat etwa hundert Lieferanten und verarbeitet 300 Rohwaren aus 50 Ländern, 40 davon sind Entwicklungsländer. „Unser Vorteil: wir kennen unsere Lieferanten und die Lieferkette“, sagt Schübel. Doch man müsse ehrlich sein: „Die letzten Prozentpunkte, die das Gesetz verlangt, sind nicht umsetzbar: Hagebutten und Hibiskus stammen aus Wildsammlung, die wachsen nicht auf Feldern. Geerntet werden sie von den Ärmsten der Armen. Die morgens losziehen und abends ihre Ernte abliefern.“ Niemand könne systematisch kontrollieren, wie sie arbeiten, ob ihre Kinder mitarbeiteten und wie sie lebten. Im Rahmen der Risikoanalyse müssten wir diese Art von Arbeit ausschließen.

Die Konsequenz, dass bestimmte Produkte im Regal nicht mehr erhältlich sind, wäre weniger dramatisch als den Menschen im Ursprung die letzte Verdienstmöglichkeit zu nehmen. Dennoch findet er es „verständlich“, dass seine Handelskunden „früh alle Bestätigungen“ einforderten.

Das sehen nicht alle so: Kurz vor Weihnachten schickte Kaufland seinen Lieferanten eine Sondervereinbarung und verlangte Garantien, dass „sämtliche einschlägigen gesetzlichen menschenrechts- und umweltbezogenen Bestimmungen in der Lieferkette eingehalten werden“. Die Wogen der Empörung schlugen hoch, Kaufland will sich inzwischen nicht mehr äußern. Doch das Beispiel scheint Schule zu machen: „Auch andere Handelshäuser treten mit weitgehenden Forderungen an die Lieferanten heran“, sagt Klaus-Peter Feller, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE). Dazu gehörten neben Gewährleistung menschenrechtlicher und ökologischer Belange in der gesamten Lebensmittellieferkette, auch Audits auf Kosten der Lieferanten. „Dies ist mit viel Komplexität, Bürokratie, Aufwand und Kosten verbunden, die im Ergebnis nicht zielführend sind“, so Feller. Es entstehe der Eindruck, „dass handelsseitig nach dem Motto verfahren wird: Viel hilft viel“. Die „Handelshäuser sollten ihren Lieferanten darlegen, welche konkreten Risiken adressiert werden sollen“, so die Gegenforderung.

Und es gibt noch mehr Konfliktpotenzial: Schon jetzt streiten Händler und Hersteller über Preise. Das könnte sich zuspitzen. „Gemäß LkSG müssen die Einkaufsbedingungen so sein, dass Lieferanten eben nicht auf Kinder- oder Zwangsarbeit zurückgreifen müssen, um ihre Verträge mit den Händlern erfüllen zu können“, sagt Rechtsanwalt Holger Hembach, der Unternehmen zum LkSG berät. Das beinhaltet unter Umständen auch höhere Einkaufspreise. „Man kann nicht alles auf die Zulieferer abwälzen“, sagt auch Menschenrechtsexpertin Franziska Humbert von Oxfam. „Die Supermärkte machen genug Gewinn, damit ließen sich problemlos höhere Einkaufspreise

und existenzsichernde Löhne entlang der Lieferkette finanzieren.“

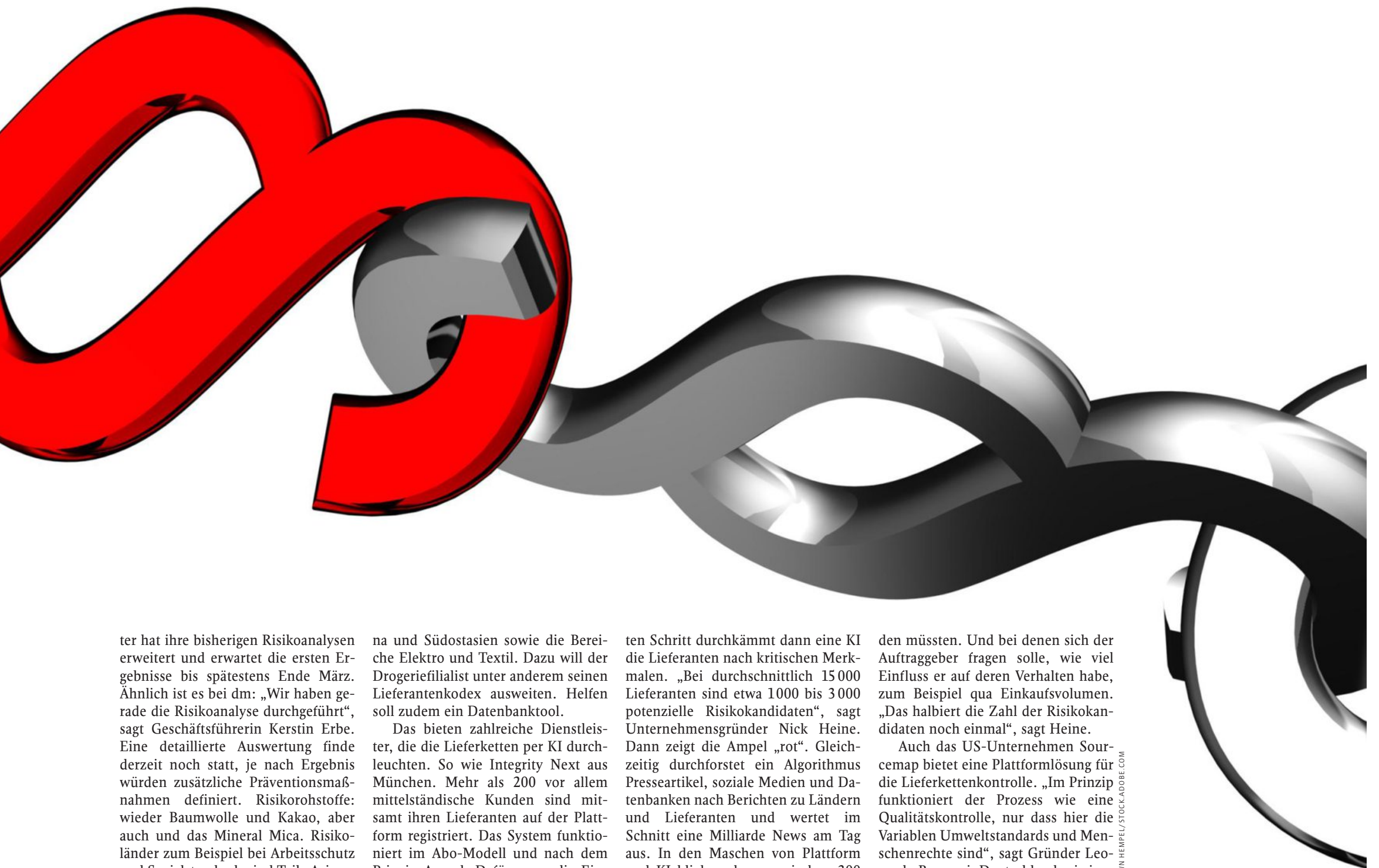
„Wofür soll der Handel denn mehr bezahlen?“, kontert Michael Lendle, Chef der Risikoberatung AFC. „Produzenten müssten ohnehin Daten zum Beispiel zur Qualität oder Produktsicherheit offenlegen. Und jetzt kommen eben noch Daten zum LkSG wie die Einhaltung der Menschenrechte und Vermeidung von Kinderarbeit dazu.“ Alle Beteiligten wüssten seit Jahren, „dass das Gesetz kommt, daher sollte es keinen Grund zur Klage geben“, außerdem sollten verantwortungsvolle Unternehmen auch ohne LkSG sicherstellen können, dass „Kinder nicht gequält, Frauen nicht diskriminiert oder Arbeiter nicht ausgebeutet werden“. Es sei nicht die Schuld des Handels, wenn Hersteller detaillierte Informationen entlang ihrer Lieferketten, bestenfalls digitalisiert erfassen müssten. „Viele Unternehmen haben hier leider Nachholbedarf, denn oftmals sind Lieferketten und Lieferanten nicht hinreichend bekannt.“

Mit Plattform und KI

Das soll Aldi Süd nicht passieren. Der Discounter fällt nach eigenen Angaben erst 2024 unter das LkSG, hat aber schon mal aufgerüstet und seine „Food-Lieferketten flächendeckend analysiert“. Risikorohestoffe in Bezug auf Arbeits- und Menschenrechte sind unter anderem Kakao und Kaffee. Zudem noch Nüsse und Südfrüchte aus Peru, zahlreichen Staaten Afrikas, dem Iran, Syrien und Indien.

Viele Händler wie zum Beispiel Rewe, aber auch Lidl gehen auf diese Weise vor. 13 kritische Rohstoffe hat der Discounter identifiziert. Auch hier: Baumwolle und Kaffee. Dazu gehört aber auch Fisch. Bis 2025 will das Unternehmen kritische Agrarrohstoffe zertifizieren und nachhaltige Alternativen im Sortiment fördern. Für den Einkauf gäbe es klare und verpflichtende Vorgaben hinsichtlich der Risikorohestoffe.

Ähnliche Warengruppen identifiziert auch Tegut: „Besonders auffallend sind die Rohstoffe Palmöl, Kakao, Kaffee und Tee sowie Obst und Gemüse“, heißt es. Die Migros-Toch-



ter hat ihre bisherigen Risikoanalysen erweitert und erwartet die ersten Ergebnisse bis spätestens Ende März. Ähnlich ist es bei dm: „Wir haben gerade die Risikoanalyse durchgeführt“, sagt Geschäftsführerin Kerstin Erbe. Eine detaillierte Auswertung findet derzeit noch statt, je nach Ergebnis würden zusätzliche Präventionsmaßnahmen definiert. Risikrohstoffe: wieder Baumwolle und Kakao, aber auch und das Mineral Mica. Risikoländer zum Beispiel bei Arbeitsschutz und Sozialstandards sind Teile Asiens, Afrikas und Osteuropas. Rossmann legt den Fokus auf die Regionen Chi-

na und Südostasien sowie die Bereiche Elektro und Textil. Dazu will der Drogeriefilialist unter anderem seinen Lieferantenkodex ausweiten. Helfen soll zudem ein Datenbanktool.

Das bieten zahlreiche Dienstleister, die die Lieferketten per KI durchleuchten. So wie Integrity Next aus München. Mehr als 200 vor allem mittelständische Kunden sind mit ihren Lieferanten auf der Plattform registriert. Das System funktioniert im Abo-Modell und nach dem Prinzip Ampel. Dafür muss die Einkaufsabteilung des Kunden die Lieferantendaten hochladen. In einem ers-

ten Schritt durchkämmt dann eine KI die Lieferanten nach kritischen Merkmalen. „Bei durchschnittlich 15 000 Lieferanten sind etwa 1000 bis 3000 potenzielle Risikokandidaten“, sagt Unternehmensgründer Nick Heine. Dann zeigt die Ampel „rot“. Gleichzeitig durchforstet ein Algorithmus Presseartikel, soziale Medien und Datenbanken nach Berichten zu Ländern und Lieferanten und wertet im Schnitt eine Milliarde News am Tag aus. In den Maschen von Plattform und KI blieben dann „zwischen 300 und 500 Zulieferer“ hängen, die genauer unter die Lupe genommen wer-

den müssten. Und bei denen sich der Auftraggeber fragen sollte, wie viel Einfluss er auf deren Verhalten habe, zum Beispiel qua Einkaufsvolumen. „Das halbiert die Zahl der Risikokandidaten noch einmal“, sagt Heine.

Auch das US-Unternehmen Sourcemap bietet eine Plattformlösung für die Lieferkettenkontrolle. „Im Prinzip funktioniert der Prozess wie eine Qualitätskontrolle, nur dass hier die Variablen Umweltstandards und Menschenrechte sind“, sagt Gründer Leonardo Bonanni. Deutschland sei einer der am schnellsten wachsenden Märkte.

lz 03-23

FOTO: SHAWN HEIMPEL/STOCK.ADOBE.COM

EU-LIEFERKETTENGESETZ

„Ein bisschen anders, ein bisschen besser“

Bernd Lange (SPD) ist Vorsitzender des Handelsausschusses im Europaparlament und Experte für das EU-Lieferkettengesetz.

Herr Lange, das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist gerade ein paar Wochen in Kraft. Die Unternehmen versuchen noch, mit den Anforderungen klarzukommen. Sie arbeiten bereits an der europäischen Entsprechung. Wann kommt die?

Ich denke etwa 2028. Es gibt noch mehrere Punkte, die diskutiert werden müssen.

Warum übernehmen Sie nicht einfach das deutsche Gesetz?

Wir wollen stärker einen risikobasierten Ansatz fahren, das deutsche LkSG vertritt eher das Checklisten-Prinzip. Das ist sehr formal.

Wie muss ich mir den EU-Ansatz vorstellen?

Ein bisschen anders und ein bisschen besser.

Können Sie dafür ein Beispiel nennen?

Ahornsirup aus Kanada hat sicherlich ein anderes Risiko als ein T-Shirt,

das in Bangladesch produziert wurde. Da kann man nicht einfach mit dem Rasenmäher drübergehen und an alle die gleichen Anforderungen stellen.

Aber das LkSG differenziert doch auch?

In Teilen schon, aber letztlich müssen die Unternehmen die Risiken einschätzen. Vor allem Mittelständler werden damit sehr allein gelassen.

Wie meinen Sie das?

Bei einem Tisch ist der Zulieferer des Klebstoffs in seinem Impact sicherlich anders zu bewerten als derjenige, der das Holz liefert. Da ist es doch absurd, dass Mittelständler das selbst einschätzen sollen.

Und wie soll das funktionieren?

Im Prinzip soll es eine Art Plattform mit Suchmaske geben. Damit können Unternehmen sehr schnell nach Produktgruppen, aber auch nach Produzenten suchen. Und dann steht da eben, dass Holz aus Vietnam unproblematisch ist, weil wir da kürzlich ein Abkommen geschlossen haben zu Sozial- und Umweltstandards. Und dass das für Holz aus Kambodscha eben nicht gilt, weil dort Wildwest herrscht.

Was ist mit den Zulieferern?

Da würde dann zum Beispiel als Suchergebnis stehen: Zulieferer A ist mehrfach zertifiziert, bei Zulieferer B gab es schon den einen oder anderen Vorfall. Außerdem wollen wir sehr viel stärker mit Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten.

Viele Unternehmen fürchten schon jetzt massive Wettbewerbsnachteile durch das deutsche LkSG.

Da ist schon etwas dran. Aber genau deshalb wollen wir das ja europäisch angehen.

Was das Problem letztlich nur auf die internationale Bühne verschiebt, denn andere Staaten, die sich nicht an derlei Vorschriften halten müssen, können natürlich billiger produzieren.

Am Ende des Tages muss man die Regeln natürlich insgesamt globalisieren. Gleichzeitig muss man aber auch sehen, dass Europa eine nicht unerhebliche Marktmacht hat. Ein Textilfabrikant aus Bangladesch wird sicherlich eher bereit sein, etwas zu ändern, wenn er insgesamt 80 Prozent seiner Ware nach Europa exportiert und alle Abnehmer dieselben

Sozial- und Umweltstandards von ihm verlangen.

Das hilft sicherlich beim Einkauf, aber was ist mit dem Verkauf? Europäische Produkte mit nachhaltiger Lieferkette macht das teurer.

Die zusätzlichen Kosten, bezogen auf den Herstellungsprozess und den Produktpreis an der EU-Grenze, sind marginal. Zudem bringt ein Durchleuchten der eigenen Lieferkette durchaus Erkenntnis- und Effizienzgewinn für das Unternehmen.

Was ist mit Produkten, für die es keine Alternative gibt: Lithium für E-Auto-Batterien, seltene Erden für Handys und Computerchips...

...bei seltenen Erden gibt es mit Australien eine Alternative und es gibt ja durchaus auch bilaterale Abkommen, zum Beispiel bei Konfliktmineralien und Gold oder Tantal aus dem Kongo. Das ist gut umgesetzt worden, um dort Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Bürgerkriegsfinanzierung auszutrocknen.

Welche Knackpunkte sind noch offen?

Das ist vor allem die Frage, ob man Unternehmen Nachhaltigkeitsziele in die Unternehmensverfassung

schreibt oder Vorstände persönlich haftbar macht.

Das hört sich doch erstmal konsequent an.

Mag sein. Das Problem ist nur, keine Managerhaftpflicht wird diese Vorstände versichern und im schlimmsten Fall wandern die Unternehmen dann ab.

sos/lz 03-23



FOTO: WALDEMAR SALESKI